

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5500

Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5500 – abzulehnen.

15.11.2023

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der stellvertretende Vorsitzende:

Klaus Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 17/5500 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. November 2023 beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, dem Gesetzentwurf seien aus seiner Sicht während der Ersten Beratung im Plenum keine sachlichen Argumente entgegengestellt worden. Es sei lediglich angezweifelt worden, ob ein vollständiges Aufheben der Altersgrenze beim Jugendfischereischein sinnvoll sei. Vor dem Hintergrund, dass in den anderen Ländern keine entsprechenden Altersgrenzen bestünden und hier keine negativen Erkenntnisse vorgetragen worden seien, erachte seine Fraktion diese Bedenken als unbegründet.

Die Fraktion der AfD sei zufrieden mit dem Verlauf der Debatte und bleibe bei ihrer Ansicht, dass ein Wegfall der Altersgrenze unbedenklich sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt, der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Fischereigesetzes sei in der 77. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 8. November 2023 eingebracht worden. Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP hätten ihre Meinungen sehr ausführlich vorgetragen. Diese Ausführungen sowie

die Einwendungen im Hinblick auf den Gesetzentwurf könnten im Plenarprotokoll zur 77. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg nachgelesen werden.

Die Fraktion GRÜNE lehne den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, die Fraktion GRÜNE sowie die Fraktion der CDU hätten während der Plenardebatte deutlich gemacht, dass sie eine Novellierung des Fischereigesetzes einschließlich des Herabsetzens des Mindestalters für den Jugendfischereischein wünschten. Er hoffe, dass diese Novellierung möglichst schnell erfolge, um dem Landtag eine zweite Debatte über dieses Thema zu ersparen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußert, es sei geplant, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Fischereigesetzes noch im Dezember ins Kabinett einzubringen.

Es sei vorgesehen, das Mindestalter für den Jugendfischereischein auf sieben Jahre abzusenken. Nach der Einbringung ins Kabinett solle der Gesetzentwurf in die Verbändeanhörung gehen. Es gebe somit einen klaren Zeitplan.

Mit großer Mehrheit empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5500 abzulehnen.

27.11.2023

Pix